

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-784/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2023/31.05.2023
Beschlussfassung über die Festlegung der Mengengebühr für den Verkauf von Trinkwasser an den Wasserverband "Südharz"	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Ufrungen Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Festlegung der Mengengebühr für den Verkauf von Trinkwasser an den Wasserverband „Südharz“

in Höhe von 1,65 €/m³ inklusive Umsatzsteuer

ab dem Tag der Veröffentlichung.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Ertrag		Aufwand	
Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung

2.4. 9.5.23

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

